



Landesverband für Höhlen- und Karstforschung

Baden-Württemberg e.V.

Empfehlungen und Hinweise zur Begehung von nicht ausgebauten Höhlen mit Schulklassen

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorsitzender/Geschäftsführer
Postfach 500 726
70337 Stuttgart
www.lhk-bw.de

Bei einem **Höhlenunfall** ist eine der folgenden Rettungsleitstellen zu alarmieren:
Rettungsleitstelle Esslingen (0711/353035) oder
Rettungsleitstelle Göppingen (07161/19222)
Stichwort jeweils: „*Höhlenunfall*“

Vor dem Hintergrund, dass Jahresausflüge von Schulklassen vermehrt in frei zugänglichen, das heißt, nicht zur Schauhöhle ausgebauten Höhlen unternommen werden, ist es sinnvoll, den Schulen eine Empfehlung zur Begehung solcher Höhlen zu geben. Um Unfälle vermeiden zu helfen, sollen die verantwortlichen Lehrkräfte, die die Veranstaltung durchführen und begleiten, auf Risiken und Gefahren bei Höhlenbegehungen hingewiesen werden.

Nachstehende Leitsätze gelten für alle Personen, die eine Höhle befahren:

Lass in der Höhle nichts zurück, außer unvermeidbaren Fußspuren!
Nimm aus der Höhle nichts mit, außer deinen Eindrücken!
Schlag in der Höhle nichts tot, außer deiner Zeit!

Folgende Punkte müssen bei der Planung einer Höhlenbefahrung mit einer Schulklasse berücksichtigt werden:

- Eine verantwortliche Lehrkraft oder eine der begleitenden Personen sollte Höhlen-erfahrung haben.
 - Eine Höhlengruppe darf höchstens aus 17 Personen (15 Schüler) bestehen, es müssen also mindestens zwei Begleitpersonen dabei sein.
 - Außerhalb der Höhle sollte eine weitere erwachsene Person warten. Sollte ein Schüler schon vor der Höhle Angst zeigen, darf er nicht zur Teilnahme gezwungen werden.
 - Es gibt zwei Arten von Höhlen, die für eine Begehung bei Schulausflügen in Betracht kommen:
 - a) wasserführende Höhlen, d.h. Höhlen mit einem Höhlenbach (z.B. Falkensteiner Höhle bei Grabenstetten)
 - b) Höhlen ohne Bachlauf (z.B. Gustav-Jakob-Höhle bei Grabenstetten)
- Hinweise: Wasserführende Höhlen sind für Grundschulklassen nicht geeignet. Schachthöhlen oder Höhlenteile mit steilen Abstiegen sind für alle Schulklassen generell nicht geeignet.
- Höhlen weisen das gesamte Jahr über niedrige Temperaturen auf (Lufttemperatur ca. 10°C, Wassertemperatur ca. 9°C). Bei einer Begehung muss berücksichtigt werden, dass außer Kälte weitere Faktoren, die viele Menschen ängstlich werden lassen, auftreten können, wie Dunkelheit, Enge und dazu noch, vor allem bei einer wasserführenden Höhle, Nässe. Dadurch kann es zu Platzangst (Klaustrophobie) kommen, die vor allem bei weiteren Schwierigkeiten panikartiges Verhalten auslösen kann. Die Schüler sollten darauf hingewiesen werden, dass eine Höhlenbefahrung **keine Mutprobe** ist.
 - Tritt Klaustrophobie oder Unwohlsein während der Höhlenbegehung auf, muss eine Begleitperson mit dem Schüler die Höhle verlassen. Ist dies nicht möglich, z.B. wenn nur noch ein Begleiter für die Gruppe da ist, muss die gesamte Gruppe die Höhle verlassen.
 - Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler muss dem Standard der beigefügten Ausrüstungsliste entsprechen.

Ausrüstung bei der Begehung einer Höhle

1. Wasserführende Höhlen (z.B. Falkensteiner Höhle)

Für die Begehung der Falkensteiner Höhle (bis maximal zum 1. Siphon) ist das Tragen eines Neopren-Anzugs nicht erforderlich. Daher erfolgt die Auflistung ohne Neopren-Anzug. Ist ein Neopren-Anzug, z.B. ein Surf-Anzug, vorhanden, empfiehlt es sich zum Schutz dieses Anzugs alte Kleidung (Overall oder „Blaumann“) darüber anzuziehen.

Folgende Ausrüstung ist Pflicht:

- warmes Unterhemd, darüber Sweat-Shirt, alter Anorak o.ä.
- lange Unterhose oder Leggings, darüber alte Hose (Jeans o.ä.)
- warme, dicke Socken oder 2 Paar Socken
- Gummistiefel mit Profil oder Schuhe bzw. Stiefel mit Profil, die die Knöchel schützen
- Gürtel (gegen rutschende Hosen oder zu weite Kleidungsstücke)
- Handschuhe (Garten- oder Arbeitshandschuhe) zum Abstützen an den Wänden
- Helm (Bauhelm oder Bergsteigerhelm, Fahrradhelm)
- funktionstüchtige Taschenlampe (möglichst 2, mit Ersatzbatterie und –birnchen!)

Bei Helmen ist zu beachten, dass bereits einfache Stöße mit dem Kopf an die Decke eine spätere Verwendung z.B. als Fahrradhelm beeinträchtigen oder gänzlich unmöglich machen kann. In entsprechenden Fällen sollte immer ein Fachmann aus dem Fahrrad-Fachhandel befragt werden.

Außerdem sind empfehlenswert bzw. werden benötigt:

- Ersatzkleider
- Handtuch und eine große Plastiktüte zum Verstauen der nassen Kleidung
- wasserdichter Behälter (z.B. ein Tönnchen wie beim Kajak-Fahren) zum Verstauen von Wertsachen, dazu ein Rucksack
- Getränk, Vesper, denn eine Höhlenbefahrung macht hungrig und durstig.

2. Höhlen ohne Bachlauf (z.B. Gustav-Jakob-Höhle)

Folgende Ausrüstung ist Pflicht:

- Schuhe mit Profilsohle (s.o.)
- Handschuhe (s.o.)
- Gürtel (s.o.)
- Helm (s.o.)
- Taschenlampe (s.o.)

Außerdem sind empfehlenswert bzw. werden benötigt:

- unempfindliche Kleidung (wichtig: keine kurzen Hosen oder T-Shirts!)
- Knieeschützer (Skateboard, Handball)
- Ersatzkleider

Informationen können beim Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. (LHK) oder bei den ihm angeschlossenen Vereinen eingeholt werden (siehe Titelseite).